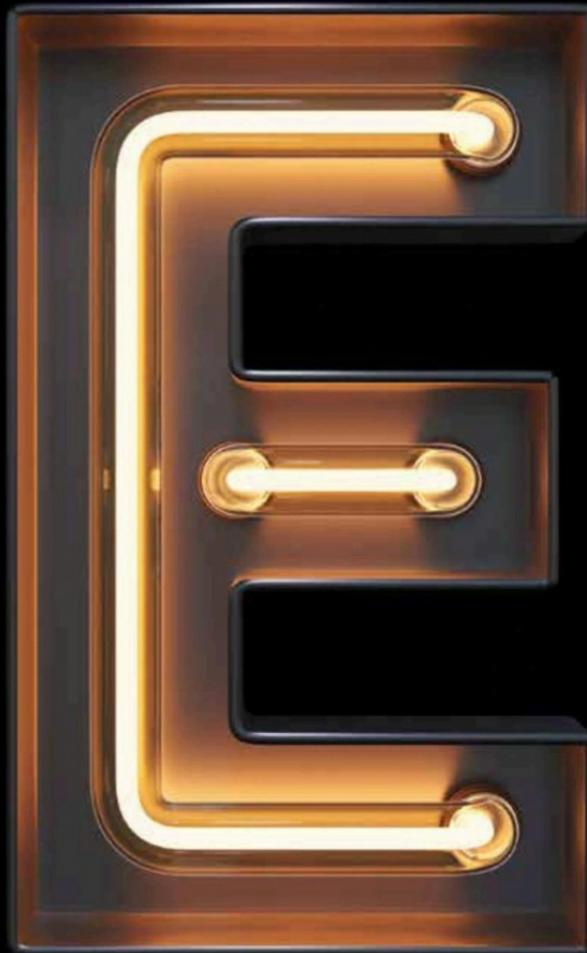




PROJEKTE & VISIONEN

Baugewerbe will abNORMal bauen



Fotos: AdobeStock

Das Baugewerbe und Ziviltechniker:innen fordern einen Gebäudety E wie in Deutschland. Ein Forschungsprojekt untersucht die Umsetzbarkeit von Bauvorhaben außerhalb bestehender Normen und Vorschriften. In der Gebäudetechnik ortet man Überdimensionierungen.

Autor: Franz Artner

Eine seit Jahren bekannte Ursache für hohe Baukosten ist die verpflichtende Einhaltung von Baustandards, wie z.B. Bauordnungen oder technische Normen. Jeder Standard für sich mag seine Begründung haben, aber zu viele Bauvorschriften erhöhen nicht nur die Baukosten, sondern verhindern auch Innovationen: so müssen Planer:innen und Baufirmen in der Praxis an – teilweise auch veralteten – Lösungen festhalten, bloß um der Norm zu entsprechen und sich damit gegen eventuelle spätere Haftungsansprüche abzusichern. Gleichwertige, innovative und womöglich kostengünstigere Ausführungsalternativen können dadurch gar nicht erst in Betracht gezogen werden.

Forschungsprojekt zeigt Alternativen

Um dem entgegenzuwirken, wurde in einem Forschungsprojekt im Auftrag des österreichischen Baugewerbes untersucht, inwieweit von kostenintensiven und innovationshemmenden Vorschriften abgewichen und dabei gleichzeitig eine vergleichbare Qualität in der Umsetzung von Bauprojekten erreicht werden kann. Weiters wurde analysiert, welche gesetzliche Maßnahmen hierzu notwendig wären. Ziel dieses Projektes war es, einen Rahmen zu schaffen, damit Bauunternehmen und Planende nach innovativen Lösungen suchen und diese auch ohne überproportionales Risiko umsetzen können. Vorbild für diesen Rahmen ist der sogenannte Gebäudety E, der in Deutschland bereits gelebte Praxis ist und entsprechende Freiräume für Bauherrn und Bauschaffende öffnet. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes wurden nun präsentiert.

Technische Möglichkeiten ausschöpfen

„Wir müssen anfangen, den Weg für Innovationen aufzubereiten und das Wissen aus der Baupraxis im Sinne unserer Auftraggeber nutzbar zu machen“, so Anton Rieder, Bundesinnungsmeister-Stellvertreter und Initiator des Forschungsprojektes. „Die aktuelle Rechtslage erweist sich allerdings als Bremsen und verhindert kostengünstigere Lösungen. Wir wollen den Bauherren motivieren, neue Wege zu gehen und ihm den rechtlichen Rahmen geben, die technischen Möglichkeiten der ausführenden Bauwirtschaft auszuschöpfen.“ Georg Fröch, Assistenz-Professor an der Universität Innsbruck,

hat im Zuge des Projektes mehrere Beispiele ausgearbeitet, die aufzeigen, wie man durch sinnvolles Abweichen von Normen eine ausreichende Qualität, aber mit geringeren Kosten als mit den Standard-Anforderungen, erreichen kann. Fröchs Resümee: „Bei der Ausarbeitung der Beispiele hat sich gezeigt, dass bei relevanten Abweichungen von normativen Anforderungen Kosteneinsparungen relativ leicht möglich sind, ohne dabei das übliche Sicherheitsniveau für die Nutzer zu beeinträchtigen. Es geht um die Nutzung von Sicherheitspuffern, die Fokussierung auf den Zweck eines Bauteiles bzw. um die Rücknahme von Komfortstandards auf Wunsch des Bauherrn. Dabei können Kosten eingespart werden, ohne gleichzeitig die geltenden Sicherheitsstandards zu verlassen.“

Rechtliche Zulässigkeit von Normenabweichungen

Damit diese technischen Möglichkeiten auch rechtlich umsetzbar werden, hat die renommierte Rechtsanwaltskanzlei Heid & Partner rechtliche Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Daniel Deutschmann, Leiter dieses Projektes bei Heid & Partner, fasst zusammen: „Es könnte – wie in Deutschland beim Gebäudety E – eine Bestimmung im Baurecht verankert werden, welche dem Bauwerber einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Bewilligung trotz Abweichung von technischen Normen gibt. Dabei müsste nachgewiesen werden, dass die wichtigsten Sicherheitsstandards – Standsicherheit, Brandschutz, Schallschutz usw. – eingehalten werden. Darüber hinaus könnten im Zivilrecht – also im ABGB und in anderen Gesetzen, die für Verträge über Gebäude oder Gebäudeteile gelten wie u.a. Bauwerkverträge, Kaufverträge, Mietverträge – Bestimmungen zur Zulässigkeit der Normenabweichung angedacht werden; dies immer mit der Auflage, dass die zwingenden baurechtlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen eingehalten werden.“

Ziviltechniker:innen mit an Bord

Auch von Seiten der Ziviltechniker:innen setzt man auf ein großes Umdenken, wenn es darum geht, Normen zu definieren und diese in der Praxis umzusetzen: „Normen tragen einen Teil zum Stand der Technik bei. Das ist an sich gut, aber eben auch ein Problem, da der Stand der Technik sich schneller wandelt als die Normen. Zu viele Normen

PROJEKTE & VISIONEN

können Widersprüche und Rechtsunsicherheit schaffen“, so Architekt Guido Strohecker von der Kammer der Ziviltechniker:innen. „Es braucht auch dringend schnellere Verfahren sowie Eigenverantwortung in der Verwaltung und der Planungsbeteiligten, denn Gesetze und Normen lassen durchaus Spielraum zu. Dieser kann genutzt werden, um Verwaltungsprozesse flexibler und effizienter zu gestalten, ohne den gesetzlichen Rahmen zu verlassen. Der Gebäudetyt E3, den die Ziviltechnikerkammer im engen Austausch mit den deutschen Kolleg:innen seit rund einem Jahr erarbeitet, erlaubt, dass man teilweise außerhalb bestehender Normen agieren kann und dennoch dieselben Qualitäten und Sicherheitsstandards erreicht. Wir arbeiten intensiv über alle Grenzen und mit allen Beteiligten daran, dass dieses Modell in Österreich auf eine breite Basis zur Umsetzung zum Wohle sowohl im Consumer- wie auch im Businessbereich trifft.“

Eigenverantwortung fördern

Anton Rieder abschließend: „Wir wollen als Unternehmer wieder mutig sein, Eigenverantwortung fördern und gemeinsam mit den Bauherrn neue Wege in der Bauausführung gehen. Dazu brauchen wir aber die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. In Summe sollen unsere Bemühungen dazu führen, die Baukosten nachhaltig zu senken, damit leistbares Wohnen und Arbeiten wieder zu ermöglichen und darüber hinaus den CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Wir fordern – in Anlehnung an den neuen Gebäudetyt E in Deutschland – einen Gebäudetyt E3, der für mögliche Normenabweichungen in Österreich stehen soll.“

Insgesamt sei das Projekt der Startschuss von weiteren Projekten des Baugewerbes, die zeigen sollen, dass Bauen mit Hausverstand ohne unnötige Normenzwänge einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Baukosten liefern kann. Diese Projekte sind in Ausarbeitung und die Ergebnisse werden in den nächsten Monaten präsentiert.

Gebäudetyt E konkret – Beispiele aus Deutschland

Wo sich sparen lässt, hat sich das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen angesehen und drei Beispiele angeführt.

Beispiel: Beton-Geschoßdecke

Nach gängiger Praxis sind im Neubau Stahlbetondecken 18 Zentimeter stark. Das ist nicht nur der Tragfähigkeit geschuldet, sondern soll vor allem einen höheren Schallschutz bringen. Eine Reduzierung der Geschoßdeckenstärke um vier Zentimeter verringert den Materialeinsatz und senkt zudem die Kosten. Der erforderliche Mindesttrittschallschutz dagegen wird weiterhin erreicht. Die österreichische Berechnung ergibt bei einer 48 m² Betondecke eine Einsparung von rund 450 Euro. Zusätzlich würden etwa 19 % CO₂ eingespart, so die Berechnung.

Beispiel: Holz-Geschoßdecke

Derzeit werden Holzbalkendecken im Neubau regelmäßig mit Estrich gebaut. Beim einfachen Bauen kann die Decke aber grundsätzlich auch ohne Estrich eingezogen werden. Dies kann zwar Einschränkungen im Komfort- und Qualitätsstandard bedeuten, diese müssen aber hinsichtlich des nutzerspezifischen Bedarfs nicht von Nachteil sein.

Beispiel: Anzahl der Steckdosen und Leitungen

In einer durchschnittlichen Dreizimmerwohnung sind derzeit 47 Steckdosen vor-

gesehen. Die Anzahl könnte aber je nach konkretem Bedarf reduziert werden. Durch eine sorgfältige Planung können die Steckdosen so positioniert werden, dass eine optimale Stromversorgung der Wohnung gewährleistet bleibt.

Gebäudetechnik überdimensioniert

Ein weiteres Beispiel für Einsparungen sehen die heimischen Baumeister:innen in der Gebäudetechnik. Hier könnte mit dem Einsatz von Gebäudesimulationen der Wärmebedarf exakter eruiert werden und daraus resultierend die Bohrungen für Erdwärmepumpen deutlich reduziert werden, wenn man nicht normgerecht baut. Statt zwei Bohrungen zu je 60 Metern könnte man mit einer Bohrung von 70 Metern das Auslangen finden, so das präsentierte Beispiel. Bei einem Einfamilienhaus würden demnach Einsparungen in der Größenordnung von 20 Prozent möglich sein, so eine der Analysen. Zudem würden die Wärmepumpen länger in Betrieb bleiben, weil sie weniger Schaltzyklen machen würden.

Nachdem aber ohnehin vermehrt Luft-Wasser-Wärmepumpen verbaut werden, ist das Sparpotenzial auch wieder überschaubar. ■

Fotos: AdobeStock